

Ä1 Frauenstatut

Antragsteller*in: Philip Oppenländer

Status: Zurückgezogen

Titel

Ändern in:

Einführung eines § 5a Förderung von FIT*Personen im Landesverband der Grünen Jugend Saar

Änderungsantrag zu A6neu3

Frauenstatut der GRÜNEN JUGEND SAAR:

Präambel:

Die GRÜNE JUGEND SAAR versteht sich als feministischer Jugendverband, der sich gezielt für die Förderung von Frauen, Inter- und Trans-Personen (im Folgenden FIT-Personen genannt) einsetzt. Deswegen wollen wir auch innerhalb der GRÜNEN JUGEND SAAR FIT-Personen fördern. Mit diesem Frauenstatut werden Gleichberechtigung und Mitspracherecht auf formeller und organisatorischer Ebene gewährleistet.

§ 1 Mindestquotierung

Alle gewählten Gremien, gleichberechtigte Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Saar sind mindestens zur Hälfte mit FIT-Personen zu besetzen.

Der geschäftsführende Landesvorstand ist in sich quotiert zu wählen. Es ist mindestens eine FIT-Person in das Sprecher*innenteam zu wählen. Das Amt der Schatzmeister*in ist grundsätzlich offen. Die politische Geschäftsführung ist einer Frau, Inter oder Trans Person vorbehalten, wenn der geschäftsführende Vorstand ansonsten nicht zur Hälfte mit Frauen, Inter oder Trans Personen besetzt wäre. Der gesamte Landesvorstand ist ebenfalls quotiert.

Auf den ersten Platz sowie auf alle ungeraden Plätze dürfen nur FIT-Person kandidieren. Wenn keine FIT-Personen kandidieren oder gewählt werden, entscheidet das FIT-Forum.

Parität beschränkt sich nicht auf die numerische Repräsentanz von FIT-Personen in den Gremien.

Parität heißt vielmehr, dass eine Gleichverteilung sämtlicher Verantwortung innerhalb dieser Gremien vorgenommen werden muss.

Es wird beantragt, der Satzung der Grünen Jugend Saar folgenden § 5a hinzuzufügen:

§ 5a Förderung von FIT*Personen im Landesverband der Grünen Jugend Saar

I ¹Als feministischer Jugendverband setzt sich die Grüne Jugend Saar gezielt für die Förderung von Frauen*, Inter- und Transpersonen (FIT*Personen) ein. ²Darunter sind Gleichberechtigung und Mitspracherecht in Entscheidungsprozessen zu verstehen.

II ¹Während einer Landesmitgliederversammlung wird auf Antrag einer FIT*Person eine FIT*Versammlung einberufen, welche unter Ausschluss der Menschen anderer Geschlechtsidentität stattfindet. ²Die Versammlung dient dem Zweck die besonderen Belange der FIT*Personen zu klären und insbesondere ein FIT*Personen-Votum zu Anträgen abzustimmen, welche von der

FIT*Versammlung als bedenklich im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht und die Teilhaberechte von FIT*Personen angesehen werden. ³Die Versammlung befindet über alle von einer zu bestimmenden Versammlungsleitung aufgerufenen Tagesordnungspunkte innerhalb einer Stunde.

⁴Lehnt die FIT*Versammlung einen Antrag der LMV ab, so gilt dieser in der Gesamtheit als abgelehnt.

⁵Der Antragsteller kann den fraglichen Antrag auf der darauffolgenden LMV nur dann erneut einbringen, wenn er gegenüber dem Vorstand und der Versammlungsleitung der FIT*Versammlung, welche seinen Antrag abgelehnt hat glaubhaft darlegen kann, dass er seinen Antrag im Hinblick auf die Vorbehalte der FIT*Versammlung überarbeitet hat. ⁶Im Zweifel kann ein Antrag nicht erneut zur Abstimmung gebracht werden.

III Bei der Wahl des Vorstands ist darauf zu achten, dass FIT*Personen gleichberechtigt repräsentiert sind.

Dieses Frauenstatut ersetzt den bisherigen § 11.

Begründung

Brauchen wir innerhalb des Landesvorstands der Grünen Jugend Saar eine Quote für Frauenquote? Über diese Fragestellung gab es auf einer der letzten Landesvorstandssitzungen längere Debatten. Vor dem Gesetz sind beide Geschlechter gleichgestellt (Art. 3 II 1 GG) - wir müssen uns jedoch keine Illusionen darüber machen, dass der tatsächliche Zustand differiert. Als Lösungsansatz wird immer wieder eine Frauenquote vorgeschlagen, eine Idee, welche sich jedoch bei genauerer Betrachtung als wenig überzeugend, im Endeffekt kurzfristig und falsch erweist. Jedenfalls muss dies angenommen werden, wenn man bedenkt, dass es das Ziel aller in unserer Gesellschaft sein muss, eine tatsächliche, also in den Köpfen der Menschen tief verwurzelte Gleichstellung aller Geschlechter zu verwirklichen.

Chauvinismus und männliche Dominanz sind Relikte vergangener Tage, in einer überalternden Gesellschaft jedoch noch weitestgehend praktiziert. Folglich erscheint es auch einleuchtend, dass eine bloße Zahl, eine nackte Quote jahrzentelang gelebte Mentalitäten von jetzt auf gleich bereinigen kann. Die Gleichberechtigung von morgen wird nicht in Wahlen von heute erreicht, sondern in der Erziehung unserer Kinder und in der Vermittlung von Grundwerten. So können wir sicherstellen dass die kommende Erwachsenengeneration Gleichstellung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet und nicht als etwas was durch eine starre, unflexible, dem Zeitgeist widerstrebende Quote geregelt werden muss. Denn mit nichts anderem haben wir es zu tun. Eine Quote macht Frauen zu hilfsbedürftigen Subjekten, denen starke Männern der Politik helfen müssen ihre Ziele zu erreichen. Wir alle wissen jedoch, dass die emanzipierte moderne Frau durchaus in der Lage ist der männlichen Dominanz entgegenzutreten. Letztenendes ist es auch allen Mitglieder einer Grünen Jugend zuzutrauen, eine zur Wahl stehende Person unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung sondern allein ihrer politischen Inhalten wegen zu unterstützen oder ihr die Unterstützung zu versagen.

Insofern wird vorliegend eine alternative Umsetzung vorgeschlagen.